
Wegleitung zur Prüfungsordnung

Naildesignerin/Naildesigner mit eidg. Fachausweis

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Zweck der Wegleitung	3
1.2	Berufsbild	4
1.3	Qualitätssicherungskommission	5
2	Informationen zum Erlangen des Fachausweises	7
2.1	Administratives Vorgehen	7
2.2	Gebühren zu Lasten der Kandidierenden	8
3	Zulassungsbedingungen	9
4	Modulbeschreibungen	10
4.1	Modulsystemübersicht	10
4.2	Modulinhalte	11
5	Modulprüfungen/Kompetenznachweis	13
5.1	Gültigkeitsdauer	14
5.2	Organisation und Zugang zu den Modulprüfungen	14
5.3	Beschwerde an die QSK	14
6	Abschlussprüfung	15
6.1	Administratives Vorgehen	15
6.2	Organisation und Durchführung	15
6.2.1	Prüfungsteil 1: Fallstudie	15
6.2.2	Prüfungsteil 2: Kundenberatung	16
6.2.3	Prüfungsteil 3: Arbeitsprobe mit Reflexion und Fachgespräch	17
6.3	Rahmenbedingungen	17
6.4	Beschwerde an das BBT	19
Anhang 1 : Glossar		20
Anhang 2 : Modulidentifikation		22
Grundlagen Kosmetik		24
Grundlagen Management- und Unterstützungsprozesse		26
Grundlagen Kundenberatung		28
Modul 1 : Kosmetik		30
Modul 2 : Management- und Unterstützungsprozesse		32
Modul 3 : Kundenberatung		34
Modul 9 : Systeme und Techniken		37
Modul 10: Spezialbehandlungen an Hand und Fuss		39
Modul 11: Material-, Instrumente- und Apparatekunde		41

1 Einleitung

Der eidgenössische Fachausweis zur Naildesignerin/zum Naildesigner wird durch die bestandene Berufsprüfung erworben. An der Berufsprüfung werden die in den Modulbeschreibungen aufgeführten sowie in der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen vernetzt geprüft. Die Kompetenzen wurden in einem Verfahren mit Praktikern/Praktikerinnen und Fachleuten ermittelt und zu einem Kompetenzprofil zusammengefasst. Der Fokus lag dabei auf den alltäglichen Arbeitssituationen, die eine Naildesignerin/ein Naildesigner mit eidg. Fachausweis bei der Ausübung ihres/seines Berufes bewältigen muss. Ferner wurden die zukunftsorientierten Bedürfnisse und Veränderungen im Berufsfeld erhoben und ins Kompetenzprofil integriert. Bei der Berufsfeldanalyse ergaben sich Überschneidungen mit drei anderen Berufsbildern: Kosmetik, Visagismus und Permanent-Make-up. Diese Überschneidungen wurden in Modulen abgebildet, die in allen vier Praxisgebieten gleichsam geprüft werden. Die vier Berufsbilder haben für die gemeinsame Prüfungsordnung je eine eigene Wegleitung.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung ermöglicht den Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen einen Einblick in wichtige Aspekte der eidgenössischen Berufsprüfung Naildesignerin/Naildesigner mit eidg. Fachausweis.

Die Wegleitung beinhaltet:

- Alle wichtigen Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Berufsprüfung.
- Informationen zu den drei allgemeinen und den drei spezifischen Modulen der Berufsprüfung zur Naildesignerin/Naildesigner mit eidg. Fachausweis.
- Eine detaillierte inhaltliche Beschreibung der Berufsprüfung.

1.2 Berufsbild

1 Arbeitsgebiet	<p>Die Spezialist/innen im Berufsfeld Schönheit sind ausgewiesene Praxisspezialist/innen in ihrem Fachgebiet. Hierzu zählen</p> <ul style="list-style-type: none">• Kosmetikerin/Kosmetiker mit eidg. Fachausweis Fachrichtung Medizinische Kosmetik oder Vitalkosmetik• Naildesignerin/Naildesigner mit eidg. Fachausweis• Visagistin/Visagist mit eidg. Fachausweis• Derma-Pigmentologin/Derma-Pigmentologe mit eidg. Fachausweis <p>Sie bieten professionelle Dienstleistungen rund um Haut-, Nagel-, Haar- und Körperbehandlungen. Ihre Kundschaft besteht im Wesentlichen aus Einzelpersonen, die sich direkt bei ihnen für eine Behandlung melden oder von einem Arzt/einer Ärzten überwiesen wurden.</p>
2 Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen	<p>Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis ist fähig, Haut- und Nagelveränderungen zu erkennen, Behandlungspläne festzulegen und die Kundin/den Kunden gegebenenfalls an einen Arzt oder eine Ärztin zu überweisen.</p> <p>Er/Sie ist in der Lage, unternehmerische Tätigkeiten, wie die Führung von Lernenden oder Praktikant/innen eigenverantwortlich und zuverlässig zu übernehmen, eine umfassende Informationsweitergabe sicherzustellen und den eigenen Arbeitsbereich ökonomisch und rentabel zu führen.</p> <p>Den täglichen Kundenkontakt und die damit verbundenen Kundenberatungsprozesse gestaltet die Naildesignerin/der Naildesigner mit eidg. Fachausweis auf Basis ihres/seines umfassenden Wissens zur Durchführung von professionellen Kundengesprächen. Sie/Er berücksichtigt psychologische Faktoren der Gesprächsführung, da der Kundenkontakt nicht selten eine sensible Gesprächsführung in einem vertrauensvollen Umfeld erfordert.</p> <p>Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis ist in der Lage, Naturnägel an Hand und Fuss professionell zu behandeln, Kunstnagelbehandlungen durchzuführen, kreative Behandlungen im Sinne von Nailart auszuführen und bei ihrer/seiner täglichen Arbeit sämtliche Materialien und Instrumente souverän zu handhaben.</p>

<p>3 Berufsausübung</p>	<p>Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis arbeitet im eigenen Studio/Betrieb oder als Angestellte/r in Teil- oder Vollzeitstellung. Sie/Er ist es sich gewohnt, alleine oder in kleineren Teams zu arbeiten, integriert sich aber auch souverän in grössere Betriebe mit anderen Fachpersonen. Je nach Nachfrage arbeitet sie/er an Events im In- und Ausland oder nimmt Behandlungen ausserhalb des Betriebes vor.</p> <p>Die professionelle Tätigkeit erfordert von der Naildesignerin/dem Naildesigner mit eidg. Fachausweis grosse Kreativität, Ideenreichtum aber auch den Bezug zur Realität, indem sie/er gewisse Behandlungen aufgrund ihres/seines Fachwissens klar eingrenzt und dies auch so kommunizieren muss. Ein sorgfältiger und sensibler Kundenumgang ist für sie/ihn deshalb von grosser Wichtigkeit.</p>
<p>4 Beitrag des Berufes an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur</p>	<p>Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis trägt viel zum individuellen Wohlbefinden und zur Stressreduktion ihrer/seiner Kunden und Kundinnen bei. Dies einerseits durch Verschönerungsmassnahmen oder Behandlungen, nach denen sich die Kundin/der Kunde wohl und schöner fühlt aber auch im Bezug auf schwierige Situationen aufgrund von Operationen oder Krankheiten, bei denen die Naildesigner/der Naildesigner mit eidg. Fachausweis einen unterstützenden Beitrag leisten kann.</p>

1.3 Qualitätssicherungskommission

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Fachausweiserteilung werden der **Qualitätssicherungskommission** (=QSK) übertragen. Die QSK setzt sich aus 8 – 12 Mitgliedern zusammen und wird durch die GV der Trägerverbände (SFK, swissnaildesign.ch, VVdS, ASEPIB, AESI) für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die detaillierte Aufstellung der Aufgaben der QSK kann der Prüfungsordnung entnommen werden.

Die QSK setzt für die Durchführung der Berufsprüfung eine Prüfungsleitung ein. Diese ist für die organisatorische Umsetzung, die Begleitung der Experten und Expertinnen vor Ort und die Beantwortung von Fragen der Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen vor Ort verantwortlich. Sie präsentiert den Vertretern und Vertreterinnen der QSK den Verlauf der Berufsprüfung in einer Notensitzung und stellt die Anträge zur Erteilung des Fachausweises.

Die **Prüfungsexperten und -expertinnen** sind für die Durchführung der (mündlichen) Prüfung und für die Bewertung der (schriftlichen und mündlichen) Prüfungsaufgaben zuständig. Die Kandidaten und Kandidatinnen erhalten 8 Wochen vor Beginn der Berufsprüfung ein Verzeichnis der Experten und Expertinnen. Sie können bis mindestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn ein Ausstandsbegehren an die QSK einreichen. Das Ausstandsbegehren ist zu begründen.

Ein extern beauftragtes Büro ist als **Prüfungssekretariat** für die Organisation der Berufsprüfung verantwortlich. Es schreibt mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn die Berufsprüfung aus, bestätigt die Zulassung der Kandidaten und Kandidatinnen zur Abschlussprüfung und organisiert die Erstellung und den Versand der Zeugnisse. Bei weiteren Fragen können sich die Kandidaten und Kandidatinnen an das Prüfungssekretariat wenden.

2 Informationen zum Erlangen des Fachausweises

Um den Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner zu erlangen, müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Wie die Prüfungskandidat/innen schrittweise vorgehen können und welche Voraussetzungen sie erfüllt haben müssen, wird im folgenden Kapitel dargestellt.

2.1 Administratives Vorgehen

Folgende Schritte müssen für eine erfolgreiche Anmeldung zur Berufsprüfung beachtet werden. Diese sind aus der Sicht der Kandidaten und Kandidatinnen dargestellt:

Schritt 1: Ausschreibung der Berufsprüfung

Die Berufsprüfung wird mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn ausgeschrieben. Die Ausschreibung informiert über:

- Prüfungsdaten
- Prüfungsgebühr
- Anmeldestelle
- Anmeldefrist
- Ablauf der Prüfung

Termine und Formulare sind im Internet unter www.swissnaildesign.ch zu beziehen.

Schritt 2: Prüfen der Zulassungsbedingungen

Die Kandidaten und Kandidatinnen prüfen, ob sie die Zulassungsbedingungen erfüllen, die unter Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung aufgeführt sind. Können alle Nachweise erbracht werden, so wird die Anmeldung ausgefüllt.

Schritt 3: Anmeldung zur Berufsprüfung

Zur Anmeldung verwenden die Kandidaten und Kandidatinnen das vorgegebene Formular. Der Anmeldung beizulegen sind:

- Eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- Kopien der Modulabschlüsse (Attestkarte) bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen;
- Angabe der Prüfungssprache;
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto.

Schritt 4: Entscheid über die Zulassung

Die Kandidaten und Kandidatinnen erhalten mindestens 12 Wochen vor Beginn der Berufsprüfung den schriftlichen Entscheid über die Zulassung. Bei einem ablehnenden Entscheid werden eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung angeführt. Dem Entscheid sind ebenfalls das Verzeichnis der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten, die Kriterien für das Modell, das die Kandidierenden an die Abschlussprüfung mitbringen sowie die Liste der zulässigen Hilfsmittel beigelegt.

Schritt 5: Einzahlung der Prüfungsgebühr

Die Kandidaten und Kandidatinnen entrichten nach erfolgter Zulassung zur Berufsprüfung die Prüfungsgebühr.

Schritt 6: Erhalt des Aufgebots

Die Kandidaten und Kandidatinnen erhalten mindestens 8 Wochen vor Prüfungsbeginn ein Aufgebot. Dieses beinhaltet das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Abschlussprüfung.

Schritt 7: Bei Bedarf Ausstandsbegehren formulieren

Die Kandidaten und Kandidatinnen können mindestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn ein Ausstandsbegehren bei der Kommission für Qualitätssicherung einreichen. Das Begehren ist ausreichend und plausibel zu begründen.

2.2 Gebühren zu Lasten der Kandidierenden

Die Kandidat/innen entrichten die Prüfungsgebühr nach bestätigter Zulassung. Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises, die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -inhaber sowie allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zu Lasten der Kandidaten und Kandidatinnen.

Kandidaten/Kandidatinnen, die fristgerecht oder aus entschuldbaren Gründen von der Berufsprüfung zurücktreten, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. Sie können ihre Anmeldung bis zu 10 Wochen vor Beginn der Berufsprüfung zurückziehen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein Rückzug nur mit entschuldbaren Gründen möglich. Entschuldbare Gründe sind:

- Mutterschaft
- Krankheit und Unfall
- Todesfall im engeren Umfeld
- Unvorhergesehener Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutzdienst

Der Rücktritt muss der Kommission für Qualitätssicherung unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden.

Im Falle eines Nichtbestehens besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

Die Prüfungsgebühr für Kandidaten und Kandidatinnen, welche die Abschlussprüfung wiederholen, wird im Einzelfall von der Kommission für Qualitätssicherung, unter Berücksichtigung des Prüfungsumfangs, festgelegt.

Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Abschlussprüfung gehen zu Lasten der Kandidaten/Kandidatinnen.

3 Zulassungsbedingungen

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die Nachweise gemäss Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung erbringt. Ferner müssen folgende Modulabschlüsse vorliegen.

- Modul 1: Kosmetik
- Modul 2: Management- und Unterstützungsprozesse
- Modul 3: Kundenberatung

Sowie folgende 3 Modulabschlüsse, die sich auf das Praxisgebiet Naildesign beziehen:

- Modul 9: Systeme und Techniken
- Modul 10: Spezialbehandlungen an Hand und Fuss
- Modul 11: Material-, Instrumente- und Apparatekunde

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt. Diese sind Bestandteil der Wegleitung.

Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen und Diplomen entscheidet das BBT. Der Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung wird der Bewerberin oder dem Bewerber mindestens 3 Monate vor Beginn der Abschlussprüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung.

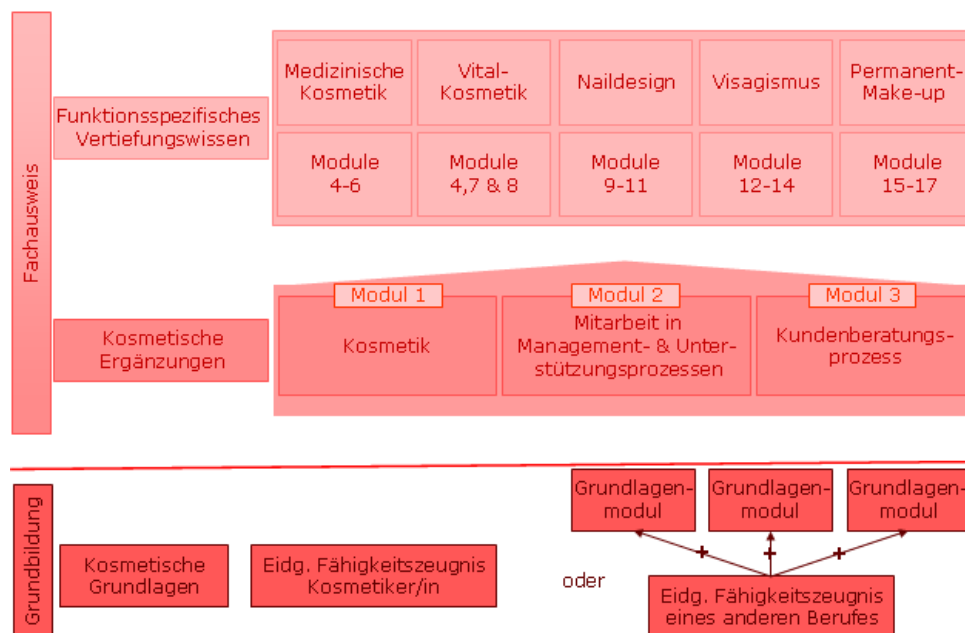
Die geforderte Berufspraxis muss am ersten Tag der Abschlussprüfung als Stichtag erfüllt.

4 Modulbeschreibungen

Der Modulbaukasten des Berufsfeldes Schönheit umfasst insgesamt 17 Module. Drei dieser 17 Module werden von allen Kandidaten/Kandidatinnen aller vier Praxisgebiete (Kosmetik (Fachrichtung Medizinische Kosmetik und Vitalkosmetik), Naildesign Visagismus und Permanent-Make-up) mit einer Prüfung abgeschlossen. Das heisst, die Module 1, 2 und 3 werden von allen Kandidat/innen – unabhängig vom Praxisgebiet – abgeschlossen. Neben diesen drei Modulabschlüssen, schliessen die Kandidierenden weitere 3 Module, die spezifisch für ihr Praxisgebiet gelten, ab.

4.1 Modulsystemübersicht

Der Weg zum Fachausweis sieht folgendermassen aus:



4.2 Modulinhalte

Die beruflichen Handlungskompetenzen der Naildesignerin/des Naildesigners mit eidg. Fachausweis sind in sechs Module gegliedert. Drei der sechs Module sind für alle Praxisgebiete im Berufsfeld Schönheit zu absolvieren, die drei weiteren Module zählen zum funktionspezifischen Vertiefungswissen der Naildesignerin/des Naildesigners mit eidg. Fachausweis.

Je nach beruflicher Vorbildung (vgl. Zulassungsbestimmungen gemäss Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung) hat der/die Naildesignerin/Naildesigner zusätzlich drei Grundlagenmodule zu absolvieren. Diese sind auf die zentralen Inhalte des eidg. Fähigkeitszeugnisses Kosmetikerin/Kosmetiker abgestimmt und in der Struktur den gemeinsamen Modulen Kosmetik, Management- und Unterstützungsprozesse und Kundenberatung angepasst.

Grundlagenmodule

- Grundlagenmodul Kosmetik
- Grundlagenmodul Management- und Unterstützungsprozesse
- Grundlagenmodul Kundenberatung

Module Naildesignerin/Naildesigner

- Modul 1: Kosmetik
- Modul 2: Management- und Unterstützungsprozesse
- Modul 3: Kundenberatung
- Modul 9: Systeme und Techniken
- Modul 10: Spezialbehandlungen an Hand und Fuss
- Modul 11: Material-, Instrumente- und Apparatekunde

Die sechs Module bauen auf den zentralen Handlungsfeldern der Naildesignerin/des Naildesigners mit eidg. Fachausweis auf. Nachfolgend werden die einzelnen Module inhaltlich im Überblick beschrieben. Detaillierte Informationen zu den sechs Modulen sind im *Anhang 2: Modulidentifikationen* zu finden.

Grundlagenmodul Kosmetik

Zu den Kernkompetenzen der Naildesignerin/des Naildesigners gehört es, die Behandlungsbedürfnisse einzuschätzen. Diese Einschätzung basiert die/der Kosmetikerin/Kosmetiker Fachrichtung Medizinische Kosmetik oder Vitalkosmetik auf den Zusammenhängen von Anamnese, Haut- und Nagelbeurteilung. Sie/Er nimmt Standardbehandlungen an der Haut vor. Sie/Er verfügt über Grundlagenkenntnisse der Farb- und Formenlehre und hält Hygiene- und Umweltvorschriften im eigenen Arbeitsbereich konsequent ein.

Grundlagemodul Management- und Unterstützungsprozesse

Die/Der Naildesignerin/Naildesigner interessiert sich für betriebswirtschaftliche und ökologische Aspekte und ist fähig, markt-, umwelt- und kundenorientiert zu handeln. Sie/Er gestaltet den Umgang mit dem Verbrauchsmaterial ökonomisch und ökologisch, beherrscht die Grundlagen der Kalkulation und begründet Produktpreise nachvollziehbar. Er/Sie nimmt Warenanlieferungen

entgegen und kontrolliert und bearbeitet dieses selbständig. Den Umgang mit den Materialien, Geräten und Apparaturen gestaltet er/sie sorgfältig.

Grundlagenmodul Kundenberatung

Die/Der Naildesignerin/Naildesigner kommuniziert bewusst unter Berücksichtigung verbaler und nonverbaler Kommunikationstechniken. Sie/Er geht auf die Kunden ein und führt Beratungs-, Verkaufs- oder Behandlungsgespräche souverän durch. Sie/Er baut eine vertrauensvolle Beziehung zu ihren/seinen Kunden auf.

Modul 1: Kosmetik

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis ist fähig, aufgrund einer sorgfältigen Anamnese Hautveränderungen und Nagelanomalien zu erkennen. Er/Sie leitet daraus Behandlungsmassnahmen ab, erstellt einen Behandlungsplan und setzt hierfür sein/ihr Grundlagenwissen in der medizinischen Dermatologie, den Möglichkeiten der plastischen Chirurgie sowie der ästhetischen Medizin ein. Dabei berücksichtigt er/sie insbesondere die Grenzen seiner/ihrer Behandlungsmöglichkeiten. Bei Bedarf, empfiehlt er/sie eine Kontaktaufnahme mit einem Arzt/einer Ärztin und begleitet die Kundin/den Kunden im Überweisungsprozess.

Modul 2: Management- und Unterstützungsprozesse

Im Rahmen der Management- und Unterstützungsprozesse eines Betriebs bringt sich die Naildesignerin/der Naildesigner mit eidg. Fachausweis aktiv ein. Sie/Er unterstützt die Verwaltung der Finanzen, die Personalführung, die Selbstführung, die Organisationsgestaltung, das Marketing und die rechtlichen Abklärungen. Sie/Er bringt ihr/sein Wissen in diesen Bereichen aktiv in den laufenden Betrieb ein und übernimmt proaktiv verantwortungsvolle, planerische und operative Aufgaben.

Modul 3: Kundenberatung

Ein professioneller Kundenberatungsprozess stellt eine Kernkompetenz der Naildesignerin/des Naildesigners mit eidg. Fachausweis dar. Sie/Er führt kompetente, feinfühlig und vertrauensvolle Gespräche mit der Kundin/dem Kunden durch und setzt seine/ihre Kompetenzen im Bereich der psychologischen Faktoren der Gesprächsführung gezielt ein. Im Sinne einer steten Optimierung reflektiert sie/er den Kundenberatungsprozess laufend und leitet Massnahmen im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung ab.

Modul 9: Systeme und Techniken

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis führt Kunstnagelbehandlungen an Händen und Füßen einwandfrei durch. Die Kundin/Den Kunden begleitet sie/er während der Behandlung optimal und setzt die Arbeitsmaterialien und -instrumente fach- und sachgerecht ein.

Modul 10: Spezialbehandlungen an Hand und Fuss

Die Naildesignerin/Der Naildesigner nimmt professionelle Naturnagelbehandlungen an Händen und Füßen, sowie Manicuren und Pedicuren vor. Sie/Er führt mittels geeigneter Produkte Hand- und Nagelpflegen durch und macht Hand- oder Fussmassagen. Sie/Er setzt die Arbeitsmaterialien und -instrumente korrekt ein. Ferner zeigt sie/er Kreativität bei der Durchführung von Nailart-Behandlungen.

Modul 11: Material-, Instrumente- und Apparatekunde

Die Arbeit mit Natur- oder Kunstnägeln setzt fundierte Kenntnisse zum Einsatz, zur Wirkungsweise, den Vor- und Nachteilen der eingesetzten Produkte, Materialien, Instrumente und Apparate voraus. Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis setzt diese Kenntnisse souverän und verantwortungsbewusst in ihrem/seinem Arbeitsalltag ein. Sie/Er garantiert ferner die einwandfreie Funktionsweise der Apparate und Betriebseinrichtungen und geht bei der Wartung sorgfältig und sachgerecht vor.

5 Modulprüfungen/Kompetenznachweis

Die Kandidaten und Kandidatinnen absolvieren 6 obligatorische Modulprüfungen, wovon 3 zu den allgemeinen Modulen zählen und 3 zum funktionsspezifischen Vertiefungswissen mit dem die/der Naildesignerin/Naildesigner ihre/seine Fachrichtung festlegt. Alle Modulprüfungen werden jeweils als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Für die Zulassung zur Berufsprüfung ist ein erfolgreicher Abschluss aller sechs Module zwingend. Die Modulprüfungen sind wie folgt aufgebaut:

Modul	Prüfungsform	Dauer
Modul 1: Kosmetik	Schriftliche Prüfung	120 Minuten
Modul 2: Management- und Unterstützungsprozesse	schriftlich: Marketing: Mini-Case Buchhaltung: Mini-Case mündlich: Personalführung: Präsentation Vertiefungsgespräch	60 Minuten 60 Minuten 20 Minuten 20 Minuten
Modul 3: Kundenberatung	Schriftlich: Mini-Case	90 Minuten
Modul 9: Systeme und Techniken	<ul style="list-style-type: none">• Schriftliche und praktische Prüfung• Inhalte und Durchführung analog zur Q-Labelprüfung	8 Stunden
Modul 10: Spezialbehandlungen an Hand und Fuss	<ul style="list-style-type: none">• Mündlich und praktische Prüfung• Modell und Trainingsfinger, -tip oder -hand für Nailart	4 Stunden
Modul 11: Material-, Instrumente- und Apparatekunde	Schriftlich, mündlich und praktisch	2 Stunden

Mit der Modulprüfung werden die zentralen Fachkompetenzen des jeweiligen Moduls abgedeckt.

Auswertung der Modulprüfungen

Die Modulprüfungen werden kriterienbasiert ausgewertet. Die Resultate werden in einer Attestkarte festgehalten. Diese ist bei der Anmeldung zur Berufsprüfung vorzuweisen.

5.1 Gültigkeitsdauer

Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls ist dieses während 5 Jahren als Zulassung zur Abschlussprüfung gültig. Stichtag ist der Anmeldeschluss für die Berufsprüfung.

5.2 Organisation und Zugang zu den Modulprüfungen

Die Punkte..

- Ausschreibung
- Zugang
- Durchführung
- Organisation

... der Modulprüfungen werden von den einzelnen Bildungsanbietern geregelt.

5.3 Beschwerde an die QSK

Gegen Entscheide der Vorbereitungsinstitute betreffend Nichtbestehen von Modulabschlüssen kann innert 30 Tagen nach Eröffnung des Entscheids bei der QSK schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin und die Begründung mit Angabe der Beweismittel enthalten. Die QSK entscheidet endgültig.

6 Abschlussprüfung

Die Kandidaten und Kandidatinnen können die Abschlussprüfung antreten, wenn sie die Zulassungsbedingungen gemäss Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung erfüllen sowie die sechs Modulqualifikationen bestanden und einen einschlägigen Praxisnachweis erbracht haben. Folgende Rahmenbedingungen liegen der Abschlussprüfung zugrunde:

Die Abschlussprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen:

Prüfungsteil 1: Fallstudie

Prüfungsteil 2: Kundenberatung

Prüfungsteil 3: Arbeitsprobe mit Reflexion und Fachgespräch

Bei der Abschlussprüfung werden die in den Modulbeschreibungen aufgeführten sowie in der Berufspraxis erworbenen Kompetenzen anhand vernetzter Aufgaben geprüft. Es werden die zentralen Kompetenzen aus allen Modulen abgedeckt, den fachlichen und methodischen Kompetenzen wird jedoch ein besonderes Gewicht gegeben. Die Auswertung erfolgt durch ein detailliertes, kriterienorientiertes Bewertungssystem. Die Kriterien sind dabei aus den Kompetenzdimensionen abgeleitet.

6.1 Administratives Vorgehen

Sämtliche organisatorischen Angaben zur Berufsprüfung sind beim Prüfungssekretariat zu beziehen (Kontakt → 1.3).

6.2 Organisation und Durchführung

Die Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen. Diese werden nachfolgend im Detail beschrieben.

6.2.1 Prüfungsteil 1: Fallstudie

Der Prüfungsteil 1 der Berufsprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung, die sich aus den Inhalten des Moduls 2: Management- und Unterstützungsprozesse zusammensetzt.

Die Prüfungsdauer beträgt 3 Stunden, in denen die Kandidat/innen eine Fallstudie zu unternehmerisch anspruchsvollen Aufgaben lösen.

Auswertung der schriftlichen Prüfung

Die Auswertung erfolgt kriterienorientiert. Der Prüfungsteil 1 der Prüfung wird mit einer Note bewertet.

6.2.2 Prüfungsteil 2: Kundenberatung

Im Rahmen der mündlichen Prüfung des Prüfungsteils 2 werden die Kompetenzen aus dem Modul 3: Kundenberatungsprozess geprüft. Es werden zwei unterschiedliche handlungsorientierte Prüfungsmethoden eingesetzt:

- Rollenspiele (Dauer 60 Minuten)
- Critical Incidents (Dauer 30 Minuten)

Die mündliche Prüfung dauert insgesamt 90 Minuten.

Auswertung der mündlichen Prüfung

Die Auswertung erfolgt kriterienorientiert. Die Kandidat/innen erhalten pro Aufgabe eine Punktzahl. Der Prüfungsteil 2 der Prüfung wird mit einer Note bewertet, die sich aus der Umrechnung der Punktzahl der Aufgaben ergibt.

6.2.3 Prüfungsteil 3: Arbeitsprobe mit Reflexion und Fachgespräch

Im Prüfungsteil 3 werden pro Fachrichtung je 4 Module vernetzt geprüft. Es sind dies:

- Modul 1: Kosmetik
- Modul 9: Systeme und Techniken
- Modul 10: Spezialbehandlungen an Hand und Fuss
- Modul 11: Material-, Instrumente- und Apparatekunde

Die Kandidat/innen bringen auf Basis von Kriterien, die ihnen vorgängig zugestellt wurden, ein Modell mit an die Prüfung. Im Rahmen der Arbeitsprobe wird am Modell gearbeitet.

Ablauf

- Haut-/Nagelbeurteilung und Erstellen eines Behandlungsplans auf Basis der Aufgabenstellung während 60 Minuten
- Praktische Behandlung / Arbeitsprobe während 90 Minuten
- Fachgespräch und Reflexion des Vorgehens während 30 Minuten

Auswertung der Arbeitsprobe mit Reflexion und Fachgespräch

Die Auswertung erfolgt kriterienorientiert. Die Kandidat/innen erhalten eine Note für den Prüfungsteil 3, die sich aus der Umrechnung der Punktzahl der einzelnen Aufgaben ergibt.

6.3 Rahmenbedingungen

Sprache

Die Berufsprüfung wird bei Erreichen der gemäss Ziffer 4.11 der Prüfungsordnung festgelegten Mindestzahl an Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchgeführt.

Durchführungsort

Die Abschlussprüfung wird zentral durchgeführt. www.swissnaildesign.ch legt den Durchführungsort fest.

Zugelassenes Material

Die Kandidatinnen und Kandidaten bringen ihre persönlichen Arbeitsutensilien, Geräte und Produkte gemäss der ihnen vorgängig zugestellten Liste von Hilfsmitteln an die Berufsprüfung mit.

Modell

Die Kandidat/innen bringen ein selber ausgewähltes Modell an die Prüfung mit. Die Auswahl erfolgt anhand der Kriterien, die den Kandidat/innen vorgängig zugestellt wurden.

Notengebung

Die Berufsprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen mit verschiedenen Einzelaufgaben. Die Bewertungen aller drei Prüfungsteile fliessen zu je einem Drittel in die Gesamtnote ein.

In jeder Aufgabe werden Beurteilungskriterien eingesetzt. Die genaue Anzahl der Kriterien wird von der QSK festgelegt. Pro Beurteilungskriterium wird eine 4-stufige Skala eingesetzt. Die Punktevergabe erfolgt dabei in folgender Form:

- 0 = 0 Punkte, nicht sichtbar
- 1 = 1 Punkt, teilweise erfüllt
- 2 = 2 Punkte, erfüllt
- 3 = 3 Punkte, Erwartungen übertroffen

Die Punkteanzahl der drei Prüfungsteile wird in Noten von 1-6 umgerechnet. Die Gesamtleistung wird ebenfalls mit Noten von 1-6 gerundet auf eine Dezimale bewertet. Die Noten der drei Prüfungsteile werden je auf halbe und ganze Werte gerundet.

Notenschlüssel

Die Noten werden gemäss SBBK-Richtlinie¹ wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erhaltene Punktzahl} \times 5}{\text{Maximale Punktzahl}} + 1 = \text{Note}$$

Die Note 4,0 und höhere bezeichnen genügende Leistungen. Um die Berufsprüfung zu bestehen muss die Gesamtnote (die aus dem Mittel der Noten der drei Prüfungsteile besteht) mindestens 4,0 sein und der Prüfungsteil 3 mit einer genügenden Note abgeschlossen werden. Ansonsten gilt die Prüfung als nicht bestanden. Bei Nichtbestehen muss der ungenügende Prüfungsteil wiederholt werden.

Notengebung

Gegen Entscheide der Kommission für Qualitätssicherung wegen Nichtzulassung zur Abschlussprüfung oder Verweigerung des Fachausweises kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim BBT Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge des Beschwerdeführers oder der Beschwerdeführerin und deren Begründung enthalten. Das Merkblatt für eine Beschwerde kann unter www.bbt.admin.ch bezogen werden.

Über die Beschwerde entscheidet in erster Instanz das BBT. Sein Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

¹ SBBK = Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz, www.sbbk.ch

6.4 Beschwerde an das BBT

Gegen Entscheide der Kommission für Qualitätssicherung wegen Nichtzulassung zur Abschlussprüfung oder Verweigerung des Fachausweises kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim BBT Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge des Beschwerdeführers oder der Beschwerdeführerin und deren Begründung enthalten. Das Merkblatt für eine Beschwerde kann unter www.bbt.admin.ch bezogen werden.

Über die Beschwerde entscheidet in erster Instanz das BBT. Sein Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

Anhang 1: Glossar

Begriff/Abkürzung	Bedeutung
Ausstandsbegehren	Ein Ausstandsbegehren ist ein Antrag auf Änderung des für eine Prüfung zugeteilten Experten bzw. der für eine Prüfung zugeteilte Expertin.
Beurteilungskriterium	Ein Beurteilungskriterium gibt an, nach welchem Massstab eine Kompetenz überprüft wird. Zum Massstab zählen das fachliche Wissen und die verlangten Fertigkeiten. Die Kriterien werden vor einer Prüfung formuliert und geben an, was erwartet wird, welche Leistungen erfüllt, welche Fertigkeiten vorhanden sein müssen, um eine gute Leistung zu erbringen. Sie dienen als Grundlage für die Korrektur oder Bewertung einer Prüfung.
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie. Zuständige eidgenössische Behörde des Bundes für die Berufsbildung.
Critical Incidents	Form von Prüfungen. Ein Critical Incident beschreibt eine arbeitsplatzrelevante Situation, die durch ausgewählte Kompetenzen gelöst werden kann. Den Kandidaten/Kandidatinnen wird eine Praxissituation präsentiert anhand derer sie ihr konkretes Vorgehen beschreiben.
Fachkompetenz	→ (Handlungs-) Kompetenz auf das Fachwissen bezogen, über das eine Person verfügt. Hierzu gehören zum Beispiel: fundierte fachliche Kenntnisse und das Erkennen von Zusammenhängen.
Fallstudie	Bei einer Fallstudie wird auf Basis authentischen (Praxis-) Materials (Datenmaterial, Prozessbeschreibungen, Statistiken, Anspruchsgruppenanalysen etc.) ein reeller, komplexer und vielschichtiger Fall oder eine reelle, komplexe und vielschichtige Praxissituation analysiert und bearbeitet.
Handlungsfeld	Unter Handlungsfeldern versteht man in der Pädagogik zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutenden Handlungssituationen. Handlungsfelder sind immer mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Aus diesen Handlungsfeldern werden Lernfelder für die berufliche Ausbildung konzipiert.
Kritische Erfolgsfaktoren	Qualitätsrelevante Faktoren, die Aussagen dazu machen, welche Anforderungen eine Person erfüllen muss, damit sie eine Arbeitssituation professionell bewältigen kann. Die kritischen Erfolgsfaktoren berücksichtigen fachliche, methodische, soziale und

persönliche Faktoren.

(Handlungs-) Kompetenz	(Handlungs-) Fähigkeit eines Individuums; häufig in Zusammenhang mit <i>beruflicher</i> (Handlungs-) Kompetenz. Die berufliche Handlungskompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen, in beruflichen Situationen sach- und fachgerecht, persönlich durchdacht und in gesellschaftlicher Verantwortung zu handeln und seine Handlungsmöglichkeiten ständig weiter zu entwickeln. Die berufliche Handlungskompetenz besteht aus der Fachkompetenz, der Methodenkompetenz, der Sozialkompetenz und der Selbstkompetenz.
K-Stufen	K-Stufen machen Aussagen zum Komplexitätsgrad von Lernzielen. Diese sind auf sechs Ebenen angeordnet, wobei Ebene 1 den geringsten und Ebene 6 den höchsten Komplexitätsgrad angibt. Um zu handlungskompetenten Berufsleuten zu werden, müssen Lernziele aus allen sechs K-Stufen erreicht werden. K1=Wissen, K2=Verstehen, K3=Anwenden, K4=Analyse, K5=Synthese, K6=Beurteilung.
Mini-Cases	Mini-Cases beschreiben problematische Ereignisse oder Situationen aus dem Arbeitsalltag einer Fachperson. Den Kandidaten und Kandidatinnen werden diese Mini-Cases vorgelegt, bei der diese eine mögliche Handlung beschreiben und diese begründen müssen.
Methodenkompetenz	→ (Handlungs-) Kompetenz auf die Methodik, das methodische Vorgehen und den Umgang mit Hilfsmitteln, die den Berufsleuten zur Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung stehen, bezogen.
Selbstkompetenz	→ (Handlungs-) Kompetenz auf die persönlichen Fähigkeiten einer Berufsperson bezogen. Zum Beispiel die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion, das Einschätzen des eigenen Handelns und der Wirkung auf andere.
Sozialkompetenz	→ (Handlungs-) Kompetenz auf die sozialen Fähigkeiten bezogen, die von einer Person im Rahmen ihrer Tätigkeiten gefordert werden. Hierzu gehören zum Beispiel: Einfühlungsvermögen, Umgang mit Personen aus verschiedenen Kulturen, gepflegter Umgang mit Kunden.
Tertiärstufe	Tertiärstufe nennt man den Bildungsbereich, in den man nach der Lehre bzw. nach dem Gymnasium eintritt. Dabei wird unterschieden zwischen Tertiär A = Universitäten und Fachhochschulen und Tertiär B = höhere Berufsbildung.

Anhang 2: Modulidentifikationen

Grundlagenmodul Management- und Unterstützungsprozesse

Voraussetzungen

Keine

Kompetenz

Die Naildesignerin/Der Naildesigner interessiert sich für betriebswirtschaftliche sowie ökologische Fragestellungen, erklärt grundlegende Zusammenhänge und ist fähig, markt- und kundenorientiert zu denken und zu handeln. Dies sind die wichtigsten Grundlagen, um die Aufgaben der täglichen Arbeiten effizient zu bewältigen und um Abläufe sicher zu planen, zu gestalten und kritisch zu analysieren. Damit wird die Basis für unternehmerisches, kundenorientiertes sowie umweltschützendes Denken und Verhalten geschaffen.

Typische Arbeitssituation

Anamnese

Die Naildesignerin/Der Naildesigner führt eine ausführliche Anamnese respektvoll und diskret durch. In der Anamnese stellt sie/er taktvoll Fragen nach: Alter, Beruf, bisheriger Haut- oder Nagelpflege, Lebensgewohnheiten wie Schlaf, Bewegung an frischer Luft, Ernährung, durchgemachte Krankheiten, Medikamente, Allergien, Schilddrüsenproblemen usw. Sie/Er stellt die Kundenangaben zum jeweiligen Haut- oder Nagelbild, interpretiert und zieht Schlussfolgerungen. Daraus entscheidet sie/er sich für die optimale Behandlung und Heimpflege, wobei die Gesunderhaltung im Mittelpunkt steht.

Kompetenznachweis

Modulprüfung

Niveau und Modulnummer

FA-GM1/Ergänzung zum Bausatz eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Ziele

Die Naildesignerin/Der Naildesigner ist in der Lage, ...

... den ökonomischen und ökologischen Umgang mit Verbrauchsmaterial in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und den Umweltschutz zu erklären und begründen.

... den ökonomischen sowie ökologischen Umgang mit Verbrauchsmaterialien in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und den Umweltschutz zu erklären und ihn im Institut umzusetzen.

- ... Produkte und Dienstleistungen der verschiedenen Preissegmente den Kunden zu erklären.
- ... die Grundlagen der Kalkulation zu kennen, um einen Behandlungs- und Produktpreis zu begründen.
- ... selbständig Telefonate zu bearbeiten und einen optimalen Kundenempfang zu gewährleisten.
- ... eine Agenda unter optimalen zeitlichen Aspekten zu führen und die Einteilungen zu erklären.
- ... die Kundenkartei zu führen, deren Einträge zu erklären und zu begründen.
- ... die Unterhaltsarbeiten (Wäsche, Reinigung, usw.) selbständig und flexibel in den Tagesablauf zu integrieren.
- ... den Arbeitsplatz für die verschiedenen Behandlungen fachspezifisch vorzubereiten und zu erklären, was sie beachten muss.
- ... die Abfälle korrekt zu entsorgen, den Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften aufzuräumen, die dazu notwendigen Arbeitsschritte zu beschreiben und zu begründen.
- ... selbständig den Lagerbestand zu überprüfen und die notwendigen Arbeiten für die Bestellungen zu erledigen.
- ... die Richtlinien der Lagerhaltung (Datum, Verfall, Haltbarkeit, Standort, usw.) zu kennen und diese zu begründen.
- ... Warenlieferungen entgegen nehmen, zu kontrollieren und diese selbständig zu bearbeiten.
- ... die verschiedenen Arten der Reinigung und Pflege der Betriebseinrichtungen, Apparate und Instrumente zu unterscheiden und zu bewerten.
- ... die für die Behandlungen notwendigen Apparate und Instrumente fach- und funktionsgerecht einzusetzen und deren Gebrauch zu erklären.

Anerkennung

Teilabschluss gemäss Zulassungsbedingungen für den eidg. Fachausweis
Naildesignerin/Naildesigner

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Grundlagenmodul Kosmetik

Voraussetzungen

Keine

Kompetenz

Die Naildesignerin/Der Naildesigner verfügt über umfassende Kenntnisse zum Erläutern, Analysieren und Interpretieren der Zusammenhänge von Anamnese und Haut- und Nagelbeurteilung. Dies sind wesentliche Voraussetzungen, um individuelle Behandlungsbedürfnisse einzuschätzen und gehören zu den Kernkompetenzen einer Naildesignerin/eines Naildesigners.

Für die Naildesignerin/den Naildesigner stehen ihre/seine Kund/innen mit ihren individuellen Bedürfnissen in Bezug auf die Gesunderhaltung im Mittelpunkt des Denkens und Handelns. Die auszuführenden Behandlungen und die Techniken zur Gesunderhaltung der Haut und deren Anhangsgebilde sind für die Standardbehandlungen grundsätzliche und vorrangige Kompetenzen der Naildesignerin/des Naildesigners. Bedürfnisorientierte Beratung und Anleitung der Kunden zu unterstützenden Massnahmen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zufriedenheit der Kundschaft.

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis verfügt über grundlegende Kenntnisse in der Farb- und Formenlehre. Sie sind die Basis, um ein anlassbezogenes, typgerechtes und optisch auf das Gesamterscheinungsbild abgestimmtes Make-up auszuführen.

Die Naildesignerin/Der Naildesigner hat ein Verständnis für Hygiene, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz. Es ist eine Kernkompetenz, die auf gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften basiert. Zudem ist Hygiene für die Erhaltung der eigenen Gesundheit und die der Kunden sowie für die Erhaltung der Produktqualität ein entscheidender Faktor. Die Naildesignerin/Der Naildesigner lebt diese Anforderungen sowohl im eigenen Arbeitsbereich wie auch im Betrieb und gestaltet diese engagiert und pflichtbewusst.

Typische Arbeitssituation

Anamnese

Die Naildesignerin/Der Naildesigner führt eine ausführliche Anamnese respektvoll und diskret durch. In der Anamnese stellt sie/er taktvoll Fragen. Sie/Er stellt die Kundenangaben zum jeweiligen Haut- oder Nagelbild, interpretiert und zieht Schlussfolgerungen. Daraus entscheidet sie/er sich für die optimale Behandlung und Heimpflege, wobei die Gesunderhaltung im Mittelpunkt steht.

Hygiene

Die Naildesignerin/Der Naildesigner ist besorgt für Sauberkeit im Betrieb. Sie/Er desinfiziert die Hände vor jeder Behandlung und nach jedem Arbeitsunterbruch. Sie/Er desinfiziert vor, wenn erforderlich während und nach der Behandlung die Arbeits-Instrumente und Oberflächen. Nach der Behandlung werden die eingesetzten Materialien desinfiziert, sterilisiert oder umweltgerecht entsorgt. Dies ist erforderlich, damit keine Infektionen übertragen werden können.

Kompetenznachweis

Modulprüfung

Niveau und Modulnummer

FA-GM2/Ergänzung zum Bausatz eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Ziele

Die Naildesignerin/Der Naildesigner ist in der Lage, ...

- ... Veränderungen der Haut zu analysieren und zu interpretieren.
- ... eine ausführliche Anamnese durchzuführen, indem er/sie die Kundenangaben in Bezug zum jeweiligen Haut- und Nagelbild stellt und die für die Behandlung notwendigen Schlussfolgerungen zieht.
- ... mit den nötigen Hilfsmitteln eine Hautbeurteilung durchzuführen, den Hautzustand und die verschiedenen Hautanomalien zu bestimmen und den Kunden zu erklären.
- ... den Zusammenhang zwischen der Anamnese und der Hautbeurteilung zu erklären, das Ergebnis zu beurteilen und zu interpretieren.
- ... die Anamnese und Hautbeurteilung einfühlsam durchzuführen und die Angaben respektvoll und diskret zu behandeln.
- ... die Angaben der Kunden und die Ergebnisse der Hautbeurteilung in Zusammenhang zu stellen und die für die Behandlung sowie Heimpflege notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen.
- ... verantwortungsbewusst am Menschen zu arbeiten und die häufigsten normalen und krankhaften Veränderungen der Haut und deren Anhangsgebilde zu beschreiben und zu erläutern.
- ... verschiedene Methoden der Hautvorbereitung zu beschreiben, die unterschiedlichen Wirkungen zu vergleichen, zu beurteilen und deren Vor- und Nachteile zu kennen.
- ... die Wirkung der eingesetzten Grund- und Zusatzstoffe zu beschreiben.
- ... verschiedene Intensivreinigungen aufzuzählen und deren Wirkung zu erklären.
- ... anhand der Beurteilungskriterien zu entscheiden, welche Intensivreinigung sie einsetzt und diese zu begründen.
- ... den Aufbau, die Zusammensetzung und die Wirkung der Reinigungs- sowie der Intensivreinigungspräparate zu kennen und deren Vor- und Nachteile zu vergleichen und zu beschreiben.

- ... die verschiedenen Schritte der Gesichtsbearbeitungen aufzuzählen und zu erklären.
- ... die Wirkung der eingesetzten Grund- und Zusatzstoffe zu beschreiben.
- ... den Aufbau, die Zusammensetzung und die Wirkung der dafür benötigten Präparate zu beschreiben.
- ... bei der Auswahl der Behandlung die Kontraindikationen zu berücksichtigen, diese aufzuzählen und zu beschreiben.
- ... die verschiedenen Methoden der Hand- und Nagelpflege zu vergleichen und zu erklären.
- ... den Aufbau, die Zusammensetzung und Wirkung der für die Hand- und Nagelpflege benötigten Präparate zu beschreiben und zu erklären.
- ... die jeweiligen Indikationen und Kontraindikationen für die verschiedenen Behandlungen aufzuzählen und diese zu erklären.
- ... die Grenzen ihrer Behandlungsmöglichkeiten zu kennen und sie zu begründen.
- ... die weiterführenden Möglichkeiten der ästhetischen Medizin und der plastischen Chirurgie aufzuzählen.
- ... die verschiedenen Vor- und Nachbehandlungen der ästhetischen Medizin und plastisch-ästhetischen Chirurgie aufzuzählen.
- ... den Aufbau und die Funktion der Zelle, der Zellorganellen sowie der wichtigsten Zelltypen zu beschreiben.
- ... die normale sowie die gestörte Zellteilung und ihre Bedeutung im Zusammenhang mit der Haut und dem Nagel zu beschreiben.
- ... den Aufbau und die Funktion der verschiedenen Gewebe zu erklären.
- ... den Aufbau und die Funktion der verschiedenen Hautschichten zu erläutern.
- ... die verschiedenen Organsysteme mit den dazugehörigen Organen in ihrer Anatomie und Physiologie zu beschreiben.
- ... die wichtigsten Muskeln von Gesicht, Hals, Décolleté, Hand und Unterarm aufzuzählen und deren Funktion zu beschreiben.
- ... den Aufbau und die Zusammensetzung der Haare zu beschreiben.
- ... die Anatomie und Physiologie der Hände, der Füße und der Nägel zu erläutern.
- ... die wichtigsten berufsrelevanten Teile des passiven und aktiven Bewegungsapparates zu beschreiben.
- ... den Stoff- und Energiewechsel zu beschreiben und dessen Bedeutung als Merkmal aller Lebewesen zu erklären.
- ... die Prozesse der spezifischen und unspezifischen Immunabwehr sowie die Entstehung einer Allergie zu beschreiben.
- ... die Reaktionen der Haut bei der Entstehung einer Entzündung zu beschreiben und zu erklären.
- ... den Aufbau der wichtigsten Krankheitserreger aufzuzählen und deren Auswirkung zu beschreiben.
- ... die Grundlagen der Elektrizitätslehre zu erklären
- ... die unterschiedlichen Wirkungen und Gefahren der in der Kosmetik eingesetzten Stromarten und Geräte für den Menschen zu erklären.

- ... die persönlichen Hygiene-Massnahmen zu erklären und sie umzusetzen.
- ... die Massnahmen, welche für die allgemeine und für die betriebliche Hygiene notwendig sind umzusetzen und sie zu begründen.
- ... die hygienischen Massnahmen, welche für den Umgang mit den Kunden notwendig sind anzuwenden, zu erklären und sie zu begründen.
- ... die eingesetzten Hygienemethoden und Materialien zu beurteilen, zu erkennen und zu analysieren möglicher Fehler und die Gegenmassnahmen zu erläutern.
- ... die persönlichen, betrieblichen und für die Kunden notwendigen hygienischen Massnahmen zu erklären und zu begründen.
- ... die Entstehung und die Symptome der möglichen Infektionskrankheiten zu beschreiben und zu erklären, welche durch mangelnde Hygiene im Institut übertragen werden können.
- ... die verschiedenen Methoden der chemischen Desinfektion und der physikalischen Sterilisation zu begründen und zu erklären.
- ... die geeigneten Massnahmen zur chemischen Desinfektion oder physikalischen Sterilisation auszuwählen, und diese korrekt und selbständig anzuwenden.
- ... die allgemeinen Unfallgefahren im Institut zu erklären, die vorbeugenden Massnahmen zu beschreiben.
- ... die vorbeugenden Massnahmen einzusetzen, um allgemeine Unfallgefahren im Institut zu verhindern.
- ... die Handhabung mit gefährlichen oder giftigen Substanzen zu erklären.
- ... einfachen Erste-Hilfe-Massnahmen zu erklären und anzuwenden.

Anerkennung

Teilabschluss gemäss Zulassungsbedingungen für den eidg. Fachausweis
Naildesignerin/Naildesigner

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Grundlagenmodul Kundenberatung

Voraussetzungen

Keine

Kompetenz

Die Naildesignerin/Der Naildesigner lebt und kennt verbale und nonverbale Kommunikation. Die Rhetorik, das Auftreten und das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden im Beratungs-, Verkaufs- und Behandlungsgespräch zur Erreichung der Kundenzufriedenheit sind vorrangige Kernkompetenzen der Naildesignerin/des Naildesigners um eine optimale Beziehung zur Kundin/zum Kunden aufzubauen.

Typische Arbeitssituation

Die Naildesignerin/Der Naildesigner erfasst die Erwartungen und Bedürfnisse des Kunden/der Kundin mittels professioneller Gesprächsführung, durch aktives Zuhören und durch gezieltes Fragen. Die Naildesignerin/Der Naildesigner gleicht Wünsche und Bedürfnisse des Kunden/der Kundin mit ihren/seinen Analyseergebnissen ab und zeigen ihm/ihr transparent und feinfühlig auf, was mit der Behandlung erreichbar ist und welche Zielsetzungen nicht erfüllt werden können. Sie/Er informiert den Kunden/die Kundin über die Wirkung der verwendeten Produkte und deren Inhaltsstoffe. Die Naildesignerin/Der Naildesigner empfiehlt und verkauft die für die Heimpflege richtigen Produkte, wendet dazu Ihre Kenntnisse über Kommunikation an und setzt verkaufsfördernde Massnahmen sinnvoll ein.

Kompetenznachweis

Modulprüfung

Niveau und Modulnummer

FA-GM3/Ergänzung zum Bausatz eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Ziele

Die Naildesignerin/Der Naildesigner ist in der Lage, ...

- ... die Wirkung der verbalen und nonverbalen Kommunikation zu erklären.
- ... verschiedene Fragetechniken anhand von Beispielen zu erklären.
- ... die verschiedenen Fragetechniken situationsgerecht einzusetzen.
- ... die verschiedenen Kommunikationsebenen zu beschreiben und diese zu erklären.
- ... ihre Umgangsformen individuell anzupassen und einzusetzen.
- ... mögliche Konflikte mit Kunden aufzuzählen und kundenorientierte Lösungen zu beschreiben.
- ... in Konfliktsituationen ruhig und überlegt zu reagieren, um die Situation entsprechend positiv zu verändern.

- ... die Wirkung der positiven Einstellung gegenüber Team, Kunden, Produkten, Betrieb und eigener Persönlichkeit zu erklären sowie anwenden zu können.
- ... verschiedene einfache Methoden der Eigen- und Teammotivation zu kennen und deren Bedeutung zum Erreichen der Geschäftsziele zu erklären.
- ... mögliche Konfliktauslöser aufzuzählen und teamorientierte Lösungen zu beschreiben.
- ... Kundenwünsche wahr zu nehmen und diese einfühlsam, fachgerecht und betriebsorientiert umzusetzen.
- ... durch fachspezifisches Handeln die Erwartungen und Wünsche der Kunden zu erfüllen.
- ... individuelle Beratungsgespräche zu führen, diese zu erklären und zu begründen.
- ... die detaillierten Dienstleistungen und Produkte-Angebote des Institutes zu kennen und diese zu erklären.
- ... während des Verkaufes fachgerecht, unter Berücksichtigung der Kundenwünsche und den Interessen des Institutes zu argumentieren.
- ... die verschiedenen Etappen des Verkaufsgesprächs anzuwenden, zu erklären und zu begründen.
- ... zielorientiert zu argumentieren und Nachfolgeschäfte zu planen.
- ... bei erschwerten Verkaufssituationen verkaufsfördernde Massnahmen einzusetzen.
- ... sich der Wichtigkeit der Kundenbindung bewusst zu sein und informiert die Kunden umfassend, um das geplante Ziel zu erreichen.
- ... auf Reklamationen situationsgerecht einzugehen und eine kompetente Lösung vorzuschlagen.

Anerkennung

Teilabschluss gemäss Zulassungsbedingungen für den eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Modul 1: Kosmetik

Voraussetzungen

- Theoretische Kenntnisse über den anatomischen Aufbau und die Physiologie der Haut und ihrer Anhangsgebilde
- Theoretische Grundlagen der Dermatologie (Effloreszenzenlehre, gut- & bösartige Hautveränderungen, Akne, Allergien, Psoriasis, Rosacea, virale und bakterielle Hauterkrankungen, Hauterkrankungen durch Pilze)
- Praktische und Theoretische Erfahrungen der Hautbeurteilung/Anamnese
- Theoretische Kenntnisse über die Zusammensetzung und die Inhaltsstoffe der im Beruf eingesetzten Produkte
- Theoretische Grundlagen über die allgemeine Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers

Kompetenz

Die Naildesignerin/Der Naildesigner führt bei der Kundin/beim Kunden eine sorgfältige und umfassende Anamnese durch. Dabei erkennt sie/er Hautveränderungen und Nagelkrankheiten auf Basis seines/ihres medizinischen Grundlagenwissens in der Dermatologie.

Die Naildesignerin/Der Naildesigner bestimmt auf der Grundlage der Anamnese Behandlungsmassnahmen und hält diese in einem konkreten Behandlungsplan fest. Hierzu bezieht er/sie auch seine/ihre Kenntnisse der Behandlungsmöglichkeiten der ästhetischen Medizin und der plastischen Chirurgie mit ein. Ferner berücksichtigt er/sie die Grenzen der Behandlungsmöglichkeiten.

Die Naildesignerin/Der Naildesigner empfiehlt der Kundin/dem Kunden im Bedarfsfall eine Kontaktaufnahme mit einem Arzt/einer Ärztin. Er/Sie leitet die notwendigen Schritte ein und dokumentiert die wesentlichen Angaben. Die Kundin/Den Kunden unterstützt sie/er bei Bedarf.

Typische Arbeitssituation

Die Naildesignerin/Der Naildesigner führt bei der Kundin eine Abklärung (=Anamnese) durch, in welcher sie/er die Indikationen und Kontraindikationen, den aktuellen Hautzustand, sowie die für den Behandlungserfolg relevanten Gewohnheiten der Kundin/des Kunden erfasst. Aufgrund dieser Erkenntnisse unterbreitet die Naildesignerin/der Naildesigner der Kundin/dem Kunden mögliche kosmetische Behandlungsvorschläge mit ihren Vor- und Nachteilen. Im Bedarfsfall empfiehlt sie/er der Kundin/dem Kunden eine Zusammenarbeit mit medizinischen Fachleuten. Sie/Er legt der Kundin/dem Kunden die Vor- und Nachteile der entsprechenden Behandlung dar und führt unter Einbezug der Kundin/des Kunden einen Entscheid herbei.

Kompetenznachweis

Schriftliche Prüfung

Niveau und Modulnummer

FA-M1 / Bausatz eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Ziele

- Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis ist in der Lage,...
- ... im Rahmen einer sorgfältigen Anamnese Hautveränderungen und Nagelanomalien zu erkennen.
 - ... auf Basis der Resultate aus der Anamnese Erkenntnisse für die weitere Behandlung zu fassen und die richtigen Behandlungsmassnahmen festzulegen.
 - ... die festgelegten Behandlungsmassnahmen korrekt in einem Behandlungsplan festzuhalten.
 - ... die Grenzen der verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten zu erkennen und bei Bedarf fachliche Hilfe beizuziehen.
 - ... auf Basis der Anamnese der Kundin/dem Kunden die auf sie/ihn angepassten Möglichkeiten und Grenzen der ästhetischen Medizin und plastischen Chirurgie zu erläutern.
 - ... die Überweisung einer Kundin/eines Kunden an einen Arzt korrekt und behutsam durchzuführen.
 - ... Veränderungen der Haut während des Behandlungsprozesses zu deuten und mögliche Korrekturmassnahmen einzuleiten.

Anerkennung

Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Modul 2: Management- und Unterstützungsprozesse

Voraussetzungen

Keine

Kompetenz

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis bringt sich aktiv in Management- und Unterstützungsprozesse ein. Dazu gehören die Verwaltung der Finanzen, die Personalführung, die Selbstführung, die Organisationsgestaltung, das Marketing und die rechtlichen Abklärungen.

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis verfügt über ein gesundes Kostenbewusstsein und lässt finanzielle Überlegungen in ihre/seine Handlungen einfließen. Ihre/Seine Arbeitsbereiche führt sie/er auf Basis von Kosten-Ertragsaufstellungen. Für Dienstleistungen und Produkte erarbeitet sie/er realistische Preiskalkulationen.

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis trägt einen wichtigen Beitrag zum Personalwesen rund um die Lernenden bei. Sie/Er verfügt über ein Repertoire an Führungstechniken für die Personalbetreuung und organisiert regelmässig interne Schulungen.

Die Weitergabe von Informationen an Mitarbeitende und Lernende gestaltet die Naildesignerin/der Naildesigner mit eidg. Fachausweis professionell. Stresssituationen bewältigt sie proaktiv und setzt Methoden und Arbeitstechniken des Selbstmanagements gezielt bei sich und/oder den Mitarbeitenden ein.

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis verfügt über Kenntnisse der Strukturen und Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation. Sie/Er ist in der Lage, betriebliche Arbeitsprozesse zu optimieren und die Umsetzung von prozessualen Änderungen sicherzustellen, beispielsweise im Bereich Hygiene. Da entwickelt die Naildesignerin/der Naildesigner mit eidg. Fachausweis Vorschriften für ihren/seinen Betrieb und stellt deren Umsetzung sicher.

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis plant, realisiert und kontrolliert ausserdem Verkaufsförderungsmaßnahmen. Sie/Er hat sehr gute Produktkenntnisse und versteht es, ihre/seine Dienstleistungen und Produkte professionell und attraktiv zu präsentieren. Sie/Er betreibt eine kontinuierliche Kundenpflege und versteht es, Kundenreklamationen lösungsorientiert zu bearbeiten.

Typische Arbeitssituation

Management

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis ist verantwortlich dafür, dass der/die Lernende von Beginn weg über seine/ihre Aufgaben und Möglichkeiten informiert ist. Die Betreuung der Lernenden ist eine ganz zentrale Aufgabe der Naildesignerin/des Naildesigner mit eidg. Fachausweis. Sie/Er erteilt ihnen Arbeitsaufträge und überwacht deren Umsetzung. Sie/Er führt mit den Lernenden regelmässige Standortbestimmungen in Bezug auf vereinbarte Ziele und berücksichtigt dabei die aktuelle Leistungserbringung. Sie/Er führt konstruktive Mitarbeitergespräche und stellt sich für Fragen und Anregungen seitens der Lernenden stets zur Verfügung.

Unterstützung

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis arbeitet bei der Planung und Umsetzung von Verkaufsförderungsmaßnahmen (VFM) mit. Dabei achtet sie/er darauf, dass die VFM auf die strategische Positionierung abgestimmt ist und lässt Kosten-Nutzenüberlegungen einfließen. Neue Kundenkontakte werden systematisch erfasst und gezielt weiter betreut. Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis organisiert im Rahmen des Customer Relationship Management (= Verwaltung der Kundendaten) auch Kundenanlässe und nutzt diese für die Pflege von Kundenbeziehungen. Für den Anlass stellt sie/er Informationsmaterial bereit und beantwortet die Fragen der Kunden und Kundinnen kompetent.

Kompetenznachweis

Modulprüfung

Niveau und Modulnummer

FA-M2/Bausatz eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Ziele

- Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis ist in der Lage,
- ... auf Basis bestehender Standardprozesse Lernende sorgfältig auszuwählen und fundiert zu instruieren und begleiten.
 - ... die Lernenden mittels konkreter Arbeitsaufträge, produktiver Rückmeldungen, klaren Zielvereinbarungen und einer sorgfältigen Beurteilung umfassend und professionell zu betreuen.
 - ... die Weitergabe von Informationen an Mitarbeitende und Lernende professionell zu gestalten.
 - ... bedürfnisgerechte Schulungen zur Wissensvermittlung zu planen und durchzuführen.
 - ... ihren/seinen Arbeitsbereich (einfache Geschäftstätigkeit) rentabel zu führen.
 - ... Preiskalkulationen für Dienstleistungen und Produkte durchzuführen.
 - ... mithilfe konkreter Methoden und Techniken das Stress- und Selbstmanagement professionell und lösungsorientiert zu führen.
 - ... betriebliche Arbeitsprozesse zu optimieren.

- ... verschiedene Verkaufsförderungsmassnahmen (=VFM) zu planen und durchzuführen.
- ... unterschiedliche Kundenanlässe zu planen und durchzuführen.
- ... eine kontinuierliche Kundenpflege zu betreiben.
- ... Kundenreklamationen lösungsorientiert zu bearbeiten.
- ... auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben Hygienevorschriften für ihren/seinen Betrieb zu entwickeln und auch deren konsequente Einhaltung sicher zu stellen.
- ... die eigenen Personenversicherungen und den eigenen Arbeitsvertrag zu beurteilen.
- .. sind in der Lage, Verbesserungsvorschläge und Massnahmen zum betrieblichen Umweltschutz zu erkennen und umzusetzen.

Anerkennung

Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Modul 3: Kundenberatung

Voraussetzungen

Keine

Kompetenz

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis führt kompetente Erstgespräche mit dem Kunden/der Kundin durch und berücksichtigt dabei insbesondere die psychologischen Faktoren in der Gesprächsführung. Sie/Er versteht es, eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre zu schaffen um ihre/seine Abklärungen feinfühlig und im Sinne des Kunden/der Kundin vorzunehmen.

Arbeitet die Naildesignerin/der Naildesigner mit eidg. Fachausweis an Events oder Anlässen mit, so gestaltet sie/er das Erstgespräch mit den Geschäftskunden professionell. Sie/Er organisiert sich ihre/seine Arbeit systematisch und achtet auf eine fruchtbare Zusammenarbeit im Team, indem sie/er die Abläufe sorgfältig plant. Auf Basis der Erstgespräche erstellt die Naildesignerin/der Naildesigner mit eidg. Fachausweis nach Wunsch Offerten mit integriertem Zeitplan. Den Kunden/Die Kundin betreuen sie während des Prozesses der Offertstellung.

Bei der Besprechung des Behandlungsplans weist die Naildesignerin/der Naildesigner mit eidg. Fachausweis die Kund/innen sorgfältig auf deren Beitrag zum erfolgreichen Verlauf der Behandlung hin. Hierzu setzt sie/er ihr/sein grosses Fachwissen sowie ihre/seine Kenntnisse der Einfluss-, Erfolgs- und Misserfolgskriterien von Behandlungen ein und zeigt den Kund/innen klar die Grenzen der Behandlungsmöglichkeiten und –ergebnisse auf.

Zum Abschluss der Behandlung verkauft die Naildesignerin/der Naildesigner mit eidg. Fachausweis zurückhaltend die Pflegeprodukte. Den Verkauf gestaltet sie/er im Sinne einer Beratung.

Ihre/Seine Arbeit im Zusammenhang mit der Kundenberatung reflektiert die Naildesignerin/der Naildesigner mit eidg. Fachausweis regelmässig und systematisch. Sie/Er ist in der Lage, ihre/seine Arbeit und sich selber zu hinterfragen und konkrete Massnahmen für die Optimierung der Kundenberatung abzuleiten und umzusetzen.

Typische Arbeitssituation

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis führt mit ihren/seinen Kund/innen vertrauensvolle Erstgespräche durch. Sie/Er nimmt sich für diese Gespräche ausreichend Zeit, legt auf eine angenehme Atmosphäre besonderen Wert und berücksichtigt insbesondere psychologische Faktoren in der Gesprächsführung. Sie/Er führt das Gespräch feinfühlig, nimmt den Kunden/die Kundin ernst und legt Wert auf Behutsamkeit in Bezug auf die persönlichen Angaben der Kund/innen. Sie/Er erfasst die Erwartungen und Bedürfnisse des Kunden/der Kundin mittels professioneller Gesprächsführung, durch aktives Zuhören und durch gezieltes Fragen. Zusätzlich führt die

Naildesignerin/der Naildesigner mit eidg. Fachausweis aus ihrer/seiner professionellen Sicht eine sorgfältige Analyse (Anamnese) des Kunden/der Kundin durch. Sie/Er gleicht Wünsche und Bedürfnisse des Kunden/der Kundin mit ihren/seinen Analyseergebnissen ab und zeigt ihm/ihr transparent und feinfühlig auf, was mit der Behandlung erreichbar ist und welche Zielsetzungen nicht erfüllt werden können. Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis schätzt dabei treffsicher ein, wenn es nicht sinnvoll ist eine Behandlung durchzuführen. Sie/Er stellt sich auf jeden Kunden/jede Kundin individuell ein und informiert je nach Kundenbedürfnis mehr oder weniger detailliert. Sie/Er fasst die wichtigsten Punkte am Schluss des Gespräches zusammen und versichert sich, dass der Kunde/die Kundin mit dem Gesprächsergebnis zufrieden ist.

Kompetenznachweis

Modulprüfung

Niveau und Modulnummer

FA-M3/Bausatz eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Ziele

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis ist in der Lage, ...

- ... professionelle und tiefgreifende Erstgespräche mit dem Kunden/der Kundin durchzuführen.
- ... im Falle eines Anlasses oder Events den Erstkontakt mit den Geschäftskunden professionell zu gestalten.
- ... selbstständig vollständige Offerten zu erstellen und den Offertprozess mit dem/der Kund/in zu betreuen.
- ... im Rahmen des Beratungsgesprächs dem Kunden/der Kundin das Behandlungsvorgehen mit all seinen Einflussfaktoren nachvollziehbar und vollständig zu erläutern.
- ... den Verkauf von Pflegeprodukten bei Behandlungsabschluss professionell zu gestalten.
- ... ihre/seine Arbeit regelmässig und systematisch zu reflektieren.

Anerkennung

Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Modul 9: Systeme und Techniken

Voraussetzungen

Keine

Kompetenz

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis setzt bei ihrer/seiner täglichen Arbeit eine Vielzahl an Arbeitsmaterialien, Geräten und Instrumenten ein (wie Gel, Acryl, Textil, Lack, Nagelzangen, Pinzetten, Sonden, Fräsaufsätzen Pinseln, Feilen, Mikromotorgeräten, UV-Aushärtungsgeräten, Ultraschallbad etc.). Diese Materialien, Geräte und Instrumente handhabt die Naildesignerin/der Naildesigner mit eidg. Fachausweis professionell und pflegt einen fach- und sachgerechten Umgang damit.

Kunstnagelbehandlungen führt die Naildesignerin/der Naildesigner mit eidg. Fachausweis sowohl an Händen und Füßen durch, wobei sie/er die einzelnen Schritte des 1. Sets und des Refills einer Kunstnagelbehandlung einwandfrei durchführt. Während der Behandlung hält sie/er den Kunden/die Kundin stets über den Ablauf der Behandlung auf dem Laufenden.

Typische Arbeitssituation

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis führt das 1. Set einer Kunstnagelbehandlung nach dem gegebenen Ablauf durch: Sie/Er desinfiziert die Hände oder Füße und Nägel, schiebt die Nagelhäutchen zurück, bringt den Naturnagel in Form und reinigt diesen. Die Verlängerung gestaltet sie/er mit Tip oder Schablone und bringt eine Schablone oder Textil an. Allenfalls gleicht sie/er den Tip-Übergang an. Sie/Er mattiert die Nagelplatte und behandelt den Naturnagel chemisch vor. Den Kunstnagel trägt sie/er auf bzw. sie/er modelliert ihn (Textil, Gel oder Acryl). Überschüssigen Kunststoff feilt sie/er ab und bringt den Kunstnagel in Form. Sie/Er poliert den fertigen Kunstnagel auf oder behandelt ihn mit einem speziellen Versiegelungsgel. Schliesslich pflegt sie/er die Nagelhaut mit Öl und/oder Hand-/Fusscrème. Die Behandlungsart des Refills führt sie/er nach demselben Ablauf durch. Allenfalls bringt sie/er zusätzlich eine Verlängerung bei angebrochenen Nägeln an. Hierzu beachtet die Naildesignerin/der Naildesigner mit eidg. Fachausweis insbesondere, die Nagelplatte anzumattieren und den Naturnagel chemisch vorzubehandeln. Die für die Behandlung notwendigen Instrumente setzt sie/er fach- und sachgerecht ein. Bestimmte Arbeitsinstrumente desinfiziert sie/er während der Behandlung laufend.

Kompetenznachweis

Schriftliche und praktische Modulprüfung analog zur Q-Labelprüfung. Dauer: 8 Stunden

Niveau und Modulnummer

FA-M9/Bausatz eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Ziele

- Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis ist in der Lage, ...
- ... die einzelnen Schritte des 1. Sets und des Refills einer Kunstnagelbehandlung einwandfrei durchzuführen.
 - ... die spezifische Anwendung der Systeme und Techniken bei Nageldeformationen und Nagelerkrankungen zu beurteilen und die Behandlung entsprechend anzupassen.
 - ... zu erklären und zu begründen welche Systeme und Techniken er/sie bei den verschiedenen Nageldeformationen einsetzt.
 - ... die spezifische Anwendung der Systeme und Techniken bei Nageldeformationen und Nagelerkrankungen zu beschreiben.
 - ... Produkte fachgerecht einzusetzen und den Einsatz anhand der spezifischen Eigenschaften der jeweiligen Produkte zu begründen.
 - ... Behandlungs- und Pflegemöglichkeiten vor, während und nach der Behandlung zu erklären und zu begründen.
 - ... einen auf den Kunden/die Kundin zugeschnittenen Behandlungs- und Heimpflegeplan zu erstellen und diesen fundiert zu begründen.
 - ... mögliche Konsequenzen einer Fehlbehandlung detailliert zu beschreiben.
 - ... die Indikationen und Kontraindikationen der verschiedenen Systeme und Techniken aufzuzählen und zu erklären.
 - ... die Behandlungen den jeweiligen Indikationen und Kontraindikationen anzupassen und dementsprechend zu handeln.
 - ... die ausgewählte Behandlung sowie den Aufbau und die Wirkung der dafür benötigten Produkte zu erklären und zu begründen.
 - ... sämtliche Systeme und Techniken anhand des Aufbaus, der Zusammensetzung, der unterschiedlichen Wirkungen, der Vor- und Nachteile zu beurteilen und den Nägeln entsprechend individuell korrekt einzusetzen.
 - ... die verschiedenen Methoden der Nagelvorbereitung bedürfnisgerecht und effizient auszuführen, unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Wirkungen.
 - ... seine/ihre verschiedenen Schritte während den Behandlungen fundiert und fachlich korrekt zu begründen.
 - ... Behandlungen etc. mit naturkosmetischen und konventionellen Produkten sowie deren Vor- und Nachteile in Bezug auf die Gesundheit und Umwelt zu nennen.
 - ... sind in der Lage, die Nachhaltigkeitslabels für Produkte in ihrem Fachgebiet zu nennen.

Anerkennung

Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Modul 10: Spezialbehandlungen an Hand und Fuss

Voraussetzungen

Keine

Kompetenz

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis führt die einzelnen Arbeitsschritte einer Naturnagelbehandlung an Händen und Füßen sowie Manicuren und Pedicuren einwandfrei durch. Während der Behandlung hält sie/er den Kunden/die Kunden über den Ablauf auf dem Laufenden. Dabei beschreibt sie/er, falls gewünscht, die Wirkung der verwendeten (Spezial-) Produkte und Präparate.

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis führt, unter Verwendung der optimalen Produkte, professionelle Hand- und Nagelpflegen durch. Diese passt sie/er den individuellen Bedürfnissen des Kunden/der Kundin an.

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis setzt die Arbeitsmaterialien, Geräte und Instrumente professionell, fach- und sachgerecht ein.

Bei Spezialbehandlungen erstellt die Naildesignerin/der Naildesigner mit eidg. Fachausweis einen Behandlungs- und Heimpflegeplan. Diesen legt sie/er dem Kunden/der Kundin vor und erläutert ihn.

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis macht Hand- und/oder Fussmassagen und setzt die Massagegriffe hierzu professionell ein.

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis arbeitet in einem kreativen Beruf. Sie/Er hat Freude am kreativen Arbeiten und kennt die Möglichkeiten und Grenzen der Behandlungen. Sie/Er führt Nailart-Behandlungen den Kundenwünschen entsprechend und methodisch korrekt durch.

Typische Arbeitssituation

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis behandelt Naturnägel und führt Manicuren durch. Hierzu orientiert sie/er sich an einem festgelegten Ablauf: Sie/Er desinfiziert Hände und Nägel, feilt den Naturnagel in Form und schneidet die Nagelhäutchen in Form, wo nötig. Sie/Er behandelt und poliert die Nageloberfläche sowie Nagelspliss oder trägt semipermanentes Gel auf. Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis macht ein Handpeeling und eine Handmassage und lackiert die Nägel auf Wunsch. Die für die Behandlung notwendigen Instrumente setzt er/sie fach- und sachgerecht ein.

Kompetenznachweis

Mündliche und praktische Modulprüfung an einem Modell und Trainingsfinger, -tip oder -hand für Nailart. Dauer: 4 Stunden

Niveau und Modulnummer

FA-M10/Bausatz eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Ziele

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis ist in der Lage, ...

- ... die einzelnen Arbeitsschritte einer Naturnagelbehandlung einwandfrei durchzuführen.
- ... die auf den Kunden/die Kundin optimal zugeschnittenen Spezialbehandlungen und Techniken für die im Arbeitsbereich liegende Haut und Nägel zu bestimmen, zu empfehlen und durchzuführen.
- ... verschiedene Spezialbehandlungen und -techniken für Hände und Nägel zu beschreiben und auf Basis der Anamnese und Hautbeurteilung zu begründen.
- ... die optimalen Heimpflegeprodukte einer Spezialbehandlung auszuwählen und zu begründen.
- ... die Indikationen und Kontraindikationen der Spezialbehandlungen und -techniken zu beschreiben und eine entsprechende Behandlung durchzuführen.
- ... einen Behandlungs- und Heimpflegeplan zu erstellen und diesen fundiert zu begründen.
- ... den Aufbau und die Zusammensetzung der verschiedenen Spezialpräparate zu erklären und deren Einsatz anhand der spezifischen Wirkungsweise zu begründen.
- ... den Sinn und die Notwendigkeit von Spezial-, Kurbehandlungen oder Techniken zu erklären und diese entsprechend korrekt anzuwenden.
- ... die Wirkung individueller Spezial-, Kurbehandlungen oder Techniken zu begründen, um das angestrebte Ziel erreichen zu können.
- ... ist in der Lage, die Wirkung der im Institut vorhandenen manuellen und/oder apparativen Behandlungen der Hände und Füße zu unterscheiden und diese dem Hautzustand entsprechend anzuwenden.
- ... die verschiedenen Massagen mit den korrekten Massagebegriffen anhand der unterschiedlichen Wirkungen zu beschreiben.
- ... den Zustand der Hände und Nägel fachlich korrekt zu beurteilen.
- ... eine adäquate, kundenspezifische Hand-/Fusspflege vorzunehmen.
- ... die verschiedenen Methoden der Hand-, Fuss- und Nagelpflege zu nennen.
- ... anhand der Bedürfnisse des Kunden/der Kundin eine optimale, spezifische Hand-, Fuss- und Nagelpflege auszuüben.
- ... den Aufbau, die Zusammensetzung und Wirkung der für die Hand-, Fuss- und Nagelpflege benötigten Präparate zu beschreiben und zu erklären.
- ... Nailart-Behandlungen den Kundenwünschen entsprechend und methodisch korrekt durchzuführen.
- ... Farbkontraste typengerecht zur Erreichung einer optimalen optischen Veränderung einzusetzen.
- ... die Wirkung von Farben bei der Wahl einer optimalen Farbvariante individuell auszuwählen und die Wirkung und Möglichkeiten von Farbvariationen zu erklären.

- ... die Kriterien zum Bestimmen einer auf die Hände, Füsse und Nägel abgestimmten Nailart zu nennen und begründen.
- ... das, von den Grundlagen der Nailart erarbeitete Wissen beim Erstellen einer Dekoration einzusetzen.
- ... durch die richtige Wahl der geeigneten Farben und Materialien ein zum Anlass entsprechendes Nailart zu erstellen.
- ... die für die Erstellung einer Nailart benötigten Materialien korrekt einzusetzen und zu begründen.
- ... Behandlungen etc. mit naturkosmetischen und konventionellen Produkten sowie deren Vor- und Nachteile in Bezug auf die Gesundheit und Umwelt zu nennen.
- ... sind in der Lage, die Nachhaltigkeitslabels für Produkte in ihrem Fachgebiet zu nennen.

Anerkennung

Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre

Modul 11: Material-, Instrumente- und Apparatkunde

Voraussetzungen

Keine

Kompetenz

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis verfügt über umfassende Kenntnisse zum Einsatz, der Wirkungsweise, den Vor- und Nachteilen der eingesetzten Materialien, Produkte, Instrumente und Apparate. Ferner verfügt sie/er über tiefes Wissen zu den chemischen und physikalischen Reaktionen der eingesetzten Materialien und Produkte. Auf Basis dieser Kenntnisse setzt sie/er die Materialien, Instrumente und Apparate sowie die Produkte bei Behandlungen fachgerecht und professionell ein.

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis garantiert das einwandfreie Funktionieren der Apparate, Instrumente und Betriebseinrichtungen. Sie/Er ist sich bewusst, dass dies für das Institut und das Erfüllen der Kundenbedürfnisse zentral ist. Sie/Er geht in der Handhabung, dem Einsatz und der Wartung korrekt und sachgerecht vor.

Typische Arbeitssituation

Einsatz der Instrumente bei der Behandlung

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis geht mit dem rotierenden Instrument respektive Fräser zielorientiert um, reinigt und mattiert damit den Naturnagel oder entfernt lose Kunststoffteile. Sie/Er kennt die unterschiedliche Wirkung der einzelnen Fräseraufsätze, wählt aus und stellt die entsprechende Drehzahl am Motor ein. Sie/Er arbeitet mit dem Fräser besonders ruhig, sorgfältig, genau und ohne Druck. Sie/Er achtet insbesondere auf den Winkel des Fräasers gegenüber dem Nagel, damit keine Rillen erzeugt werden und die Nagelhaut der Kundin/des Kunden nicht verletzt wird.

Infrastrukturbewirtschaftung

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis ist für die Infrastrukturbewirtschaftung in ihrem/seinem Betrieb zuständig. Sie/Er ist um eine sorgfältige Wartung und Reinigung sowie Instandhaltung von Betriebseinrichtungen, Apparaten und Instrumenten durch alle Mitarbeitenden bemüht. Sie/Er achtet darauf, dass Betriebseinrichtungen, Apparate und Instrumente sachgerecht eingesetzt werden und immer funktionieren. Bei Störungen und Ausfällen von Geräten, Apparaten und Instrumenten sorgt sie/er für eine rasche Behebung und kontaktiert dazu die nötigen zuständigen Fachkräfte. Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis erhebt den Infrastrukturbedarf oder sucht nach Optimierungsmöglichkeiten bei der bestehenden Infrastruktur.

Kompetenznachweis

Mündliche, schriftliche und praktische Modulprüfung. Dauer: 2 Stunden

Niveau und Modulnummer

FA-M11/Bausatz eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Ziele

Die Naildesignerin/Der Naildesigner mit eidg. Fachausweis ist in der Lage, ...

- ... die Materialien zielorientiert und unter Berücksichtigung seines/ihres Wissen zu den entsprechenden Eigenschaften, dem Umgang und deren Wirkung einzusetzen.
- ... den Aufbau und die Zusammensetzung der zum Erstellen eines Kunstnagels benötigten Materialien zu beschreiben und zu erklären.
- ... die gesundheitlichen Risiken von den Inhaltsstoffen der eingesetzten Materialien zu beschreiben.
- ... die zu treffenden Massnahmen zu kennen und zu beschreiben, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden.
- ... die Bedeutung der berufsrelevanten Material-Angaben wie: mögliche Gefahren, erste Hilfe-Massnahmen, Lagerung und Handhabung, Angaben zu Toxikologie, Angaben zu Ökologie und die Entsorgungsvorschriften zu erklären.
- ... die Pflegeprodukte korrekt, zielorientiert und der jeweiligen Haut- und Nagelkonstellation entsprechend einzusetzen.
- ... die Auswirkungen der berufsrelevanten Inhaltsstoffe und Zusammensetzungen von Pflegeprodukten auf Haut und Nägel zu beschreiben.
- ... die Wirkstoffe der Pflegeprodukte und deren Auswirkung auf Haut und Nägel zu beschreiben.
- ... den Zweck, die Funktionsweise, die Pflege, Wartung und Reinigung sowie die Instandhaltung von Betriebseinrichtungen, Apparaten und Instrumenten zu beschreiben und diese entsprechend sachgerecht und funktionsorientiert zu bedienen.
- ... die verschiedenen Arten der Reinigung, Pflege und Wartung der Betriebseinrichtungen, Apparate und Instrumente zu unterscheiden und bewerten.
- ... die für die Behandlungen notwendigen Apparate und Instrumente fach- und funktionsgerecht einzusetzen.
- ... Betriebsstörungen von Apparaten zu erkennen, diese nach Möglichkeit zu beheben oder die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen.
- ... mögliche Betriebsstörungen, welche durch den Einsatz von Apparaten entstehen können, zu beschreiben.
- ... durch sachgerechte Handhabung der Instrumente und Apparate mögliche Betriebsstörungen zu verhindern.
- ... den Wartungsvorschriften der eingesetzten Apparate gemäss zu handeln.
- ... Behandlungen etc. mit naturkosmetischen und konventionellen Produkten sowie deren Vor- und Nachteile in Bezug auf die Gesundheit und Umwelt zu nennen.
- ... sind in der Lage, die Nachhaltigkeitslabels für Produkte in ihrem Fachgebiet zu nennen.

Anerkennung

Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Naildesignerin/Naildesigner

Laufzeit der Modul-ID

5 Jahre